



## Einwilligungserklärung zum Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Deutsche Vorsorgedatenbank AG  
Zwickauer Straße 90  
08393 Meerane  
Telefon: 03763 5394910  
Fax: 03764 5398949  
Mail: [info@deutschevorsorgedatenbank.de](mailto:info@deutschevorsorgedatenbank.de)

Mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs:**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### **Muster-Widerrufsformular:**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen können Sie ein Widerrufsformular bei der Deutschen Vorsorgedatenbank AG anfordern. Sie können aber auch ein eigenes formloses Widerrufsformular erstellen. Dieses sollte die folgenden Punkte beinhalten:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:
- Die Lieferung von Plakaten.
- Bestellt am (Datum) / erhalten am (Datum)
- Name
- Vorname
- Anschrift
- Datum und Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

DV – Deutsche Vorsorgedatenbank AG, Zwickauer Str. 90, 08393 Meerane

### § 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der DV Deutsche Vorsorgedatenbank AG und ihrem ausschließlich als Verbraucher im Sinne des § 12 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) handelnden Auftraggebern.

### § 2. Leistungen

Die DV Deutsche Vorsorgedatenbank AG erbringt folgende Leistungen:

- die Verwahrung von Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung mit Trauerverfügung sowie zusätzliche Einzelausfertigungen der Organverfügung, Post- und Versicherungsverfügung sowie die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht, Tierverfügung, Sorgerechtsverfügung (näheres siehe unten unter (1.);
- die Vermittlung von Rechtsanwälten, die diese Dokumente erstellen (siehe unten unter (2.)) und die jährliche Erinnerung an eine womöglich notwendige Aktualisierung bzw. die Vornahme derselben (Update-Service) (siehe unten unter (3.));
- 24-Stunden-Notfall-Hotline (siehe unten unter (4.));
- die Vermittlung von Rechtsanwälten, die nach den Vorgaben des Auftraggebers und mit den von ihm übermittelten Daten und Informationen einen Entwurf für ein privatschriftlich vom Auftraggeber zu errichtendes Testament erstellen (siehe unten unter (5.)) sowie die Kontaktaufnahme nach dem vom Auftraggeber gewünschten Turnus zur Prüfung der Aktualität der gewählten Verfügungen (siehe unten unter (6.)). Gewünschte oder notwendige Änderungen nehmen dann wiederum die vermittelten Anwälte vor.

Für den Bereich Vorsorgevollmacht usw. (Ziffer (1.) und Ziffer (2.)) gilt:

Die Vermittlung von Rechtsanwälten, der Update-Service und die Nutzung der 24-Stunden-Notfall-Hotline sind nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Verwahrungsvertrages mit der Deutschen Vorsorgedatenbank AG möglich. Der Verwahrungsvertrag kann ohne die Nutzung der weiteren Dienstleistungsangebote der Deutschen Vorsorgedatenbank AG abgeschlossen werden.

#### (1.) Verwahrung:

Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG registriert die oben angeführten Vollmachten und Verfügungen nach Posteingang im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer, digitalisiert die Dokumente und lagert die Originale bei der Firma

Reisswolf Akten- und Datenvernichtung GmbH, Abteilung Archivservices, Fischweg 14a in 09114 Chemnitz

ein. Jeder Auftraggeber erhält eine persönliche Notfallkarte sowie beglaubigte Kopien seiner Dokumente.

Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG behält sich vor, den Kreis der zu verwahrenden und ggf. durch die vermittelten Rechtsanwälte zu erstellenden Dokumente den jeweiligen Bedürfnissen sowie der aktuellen Rechtsentwicklung anzupassen.

#### (2.) Vermittlung von Rechtsberatung im Bereich Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung usw.:

Durch die Deutsche Vorsorgedatenbank AG, deren Mitarbeiter sowie Kooperationspartner erfolgt keine Rechtsberatung.

Der Auftraggeber übermittelt der Deutschen Vorsorgedatenbank AG über ein entsprechendes Online-Formular oder in Form eines schriftlichen Auftrags seine zur Erstellung der näher bezeichneten Dokumente notwendigen persönlichen Daten.

Mit dem Absenden des Online-Formulars oder des schriftlichen Auftrags an die Deutsche Vorsorgedatenbank AG räumt der Auftraggeber dieser ausdrücklich das Recht ein, die übermittelten Daten ausschließlich für Zwecke der oben genannten Vermittlung bzw. den Versuch der Vermittlung eines Rechtsanwaltes telefonisch und auch per Mail in unverschlüsselter Form an einen oder mehrere Rechtsanwälte weiterzuleiten.

Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG leitet diese Daten an Rechtsanwälte weiter, die dann auf der Basis der vom Auftraggeber gemachten Angaben die entsprechenden Unterlagen erstellen.

Diese Dokumente können nur in Verbindung mit dem Auftrag zur Einlagerung bei der Deutschen Vorsorgedatenbank AG erstellt werden.

Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG erstellt selbst keine Dokumente und erbringt keine Rechtsdienstleistung. Der Vertrag über die Erstellung der vom Auftraggeber gewünschten Regelungen und Dokumente kommt ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem entsprechenden Rechtsanwalt zu Stande.

### (3.) Update-Service:

Der Auftraggeber kann einmal jährlich die Prüfung seiner über die Deutschen Vorsorgedatenbank AG eingelagerten Dokumente verlangen, um diese rechtlich und persönlich auf dem aktuellen Stand zu halten. Zu diesem Zwecke tritt die Deutsche Vorsorgedatenbank AG oder einer ihrer Kooperationspartner an den Auftraggeber heran und erinnert diesen daran, seine Regelungen ggf. seinen geänderten persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Ändert sich die Rechtslage werden die eingelagerten Dokumente ohne Mehrkosten auf Antrag angepasst. Müssen Vollmacht bzw. Patientenverfügung aufgrund geänderter persönlicher Verhältnisse und / oder entsprechender Wünsche und Vorstellungen des Auftraggebers anwaltlich komplett neu erstellt werden, ist dies auf Antrag jederzeit möglich. Pro Person fallen dafür Gebühren in Höhe von 25,00 Euro (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19%) an, unabhängig von der Zahl der zu ändernden Dokumente.

### (4.) 24-Stunden-Notfallhotline:

Die Dokumente stehen über die 24-Stunden-Notfallhotline berechtigten Institutionen und Personen im Notfall, also in dem Falle, dass die getroffenen Vorsorgeregulungen greifen, zum Abruf bereit.

### (5.) Vermittlung von Rechtsberatung im Bereich Erstellung eines Entwurfes für ein vom Auftraggeber zu errichtendes privatschriftliches Testament:

Durch die Deutsche Vorsorgedatenbank AG, deren Mitarbeiter sowie Kooperationspartner erfolgt keine Rechtsberatung.

Der Auftraggeber übermittelt der Deutschen Vorsorgedatenbank AG über ein entsprechendes Onlineformular oder in Form eines schriftlichen Auftrages seine zur Erstellung des Entwurfes für ein vom Auftraggeber später selbst privatschriftlich zu errichtendes Testament bzw. eine entsprechende letztwillige Verfügung notwendigen persönlichen Daten.

Mit dem Absenden des Onlineformulars oder des schriftlichen Auftrages an die Deutsche Vorsorgedatenbank AG räumt der Auftraggeber dieser ausdrücklich das Recht ein, die übermittelten Daten ausschließlich für Zwecke der oben genannten Vermittlung bzw. den Versuch der Vermittlung eines Rechtsanwaltes telefonisch und auch per Mail in unverschlüsselter Form an einen oder mehrere Rechtsanwälte weiterzuleiten.

Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG leitet diese Daten an Rechtsanwälte weiter, die dann auf der Basis der vom Auftraggeber gemachten Angaben und übermittelten Wünsche die entsprechenden Vorlagen erstellen. Es entsteht ein eigener Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Anwalt (Mandat) auf der Grundlage der entsprechenden Mandatsbedingungen. Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG stellt den Auftraggeber von den Kosten der anwaltlichen Tätigkeit insoweit frei als diese mit den aufgeführten Modulpreisen abgedeckt ist. Bei individualvertraglichen anwaltlichen Leistungen und / oder solchen, die die im Modul beschriebenen Leistungen übersteigen, ist der Auftraggeber entsprechend Kostenschuldner. Der Anwalt behält sich vor, die getroffene Modul-Wahl und die geäußerten Wünsche ggf. aufeinander abzustimmen, insofern die Wahl des Moduls (z.B. Basis) und der geäußerte Wunsch (z.B. Testamentsvollstreckung) nicht zueinander passen. Bezüglich einer solchen Abstimmung nimmt der Anwalt schnellstmöglich mit dem Auftraggeber per E-Mail oder Telefon Kontakt auf. Der Vertrag kommt dann den Wünschen des Auftraggebers folgend über das zu diesen Wünschen passende Modul (im Beispielfall „Exklusiv“) zustande.

Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG erstellt selbst keine Dokumente und erbringt keine Rechtsdienstleistung. Der Vertrag über die Erstellung der vom Auftraggeber gewünschten Regelungen und Vorlagen kommt ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem entsprechenden Rechtsanwalt zu Stande.

### (6.) Testamentpflegevertrag für beratene letztwillige Verfügungen:

Der Auftraggeber legt bei Auftragserteilung einen Turnus fest, in welchem ihn die Deutsche Vorsorgedatenbank AG oder einer ihrer Kooperationspartner kontaktiert und den Auftraggeber daran erinnert, seine in der letztwilligen Verfügung niedergelegten Regelungen ggf. seinen geänderten persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Muss die letztwillige Verfügung aufgrund geänderter persönlicher Verhältnisse und / oder entsprechender Wünsche und Vorstellungen des Auftraggebers anwaltlich komplett neu erstellt werden, ist dies auf Antrag jederzeit möglich. Die Abrechnung dieses Auftrages im Rahmen des Testamentpflegevertrages erfolgt nach Zeitaufwand (minutengenau) mit einem Stundensatz in Höhe von 238,00 € (inkl. gesetzl. MwSt. in Höhe von derzeit 19 %).

## § 3. Vertragsschluss

Der Verwahrungsvertrag zwischen der Deutschen Vorsorgedatenbank AG und dem Auftraggeber kommt jeweils durch die Annahme der Dokumente durch die Deutsche Vorsorgedatenbank AG zustande.

Es steht der Deutschen Vorsorgedatenbank AG frei, einen Auftrag zur Verwahrung und damit die Annahme einer Sendung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es steht der Deutschen Vorsorgedatenbank AG ferner frei, seine hier beschriebenen Leistungen jederzeit ganz einzustellen. Für zu diesem Zeitpunkt bereits in Verwahrung genommene Dokumente garantiert die Deutsche Vorsorgedatenbank AG die Rücksendung der Originalunterlagen an den jeweiligen Auftraggeber. Jeder registrierte potentielle Auftraggeber wird von der Einstellung dieses Services per Mail benachrichtigt.

Der Vertrag über die Vermittlung von Rechtsanwälten zur Erstellung von Vorsorgedokumenten etc. bzw. einem Entwurf zur Erstellung eines privatschriftlichen Testaments bzw. einer letztwilligen Verfügung, über den Update-Service, über die Nutzung der 24-Stunden-Notfall-Hotline sowie den Testamentpflegevertrag kommt mit dem Absenden des Onlineformulars bzw. mit dem Zugang des Fragebogens (Papiervariante) bei der Deutschen Vorsorgedatenbank AG zustande.

## **§ 4. Pflichten des Auftraggebers**

### **§ 4.1 Vorsorgevollmachten usw. und deren Verwahrung**

Der Auftraggeber erhält die anwaltlich erstellten Dokumente per Post. Er kontrolliert die Dokumente auf Vollständigkeit sowie insbesondere die Richtigkeit der von ihm getätigten Angaben zu seinen persönlichen Daten. Unrichtige oder fehlende Angaben müssen der Deutschen Vorsorgedatenbank AG bzw. dem vermittelten Rechtsanwalt gemeldet werden, um eine Korrektur durchzuführen.

Unrichtige Angaben des Auftraggebers können die Wirksamkeit der Vollmachten und Verfügungen beeinträchtigen oder verhindern, so dass der vom Auftraggeber gewünschte Zweck der Regelungen gefährdet oder verfehlt wird.

Der Auftraggeber sendet die unterzeichneten Originaldokumente möglichst innerhalb von 14 Tagen per Briefpost an die Deutsche Vorsorgedatenbank AG zurück. Werden bereits bezahlte Originaldokumente trotz einmaliger schriftlicher Erinnerung nicht zurück gesandt, erlischt der Vertrag zur Einlagerung und der damit verbundenen Serviceleistungen.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass auf seiner Seite die technischen und tatsächlichen Voraussetzungen für den Empfang der Dateien und Inhalte gegeben sind. Ebenso ist es Sache des Auftraggebers, geeignete Software bereitzuhalten, die ein ordnungsgemäßes Öffnen, Bearbeiten und Ausdrucken der Dateien und Inhalte ermöglicht.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Änderungen in seinen Kontaktdaten (Adresse, Telefon, E-Mail o.ä.) unverzüglich der Deutschen Vorsorgedatenbank AG mitzuteilen.

### **§ 4.2 Beratung und Entwurf einer Vorlage für eine vom Auftraggeber zu errichtende letztwillige Verfügung**

Der Auftraggeber erhält eine von einem Fachanwalt für Erbrecht auf seinen Angaben und Wünschen basierende Vorlage für eine vom Auftraggeber privatschriftlich zu errichtende letztwillige Verfügung. Der Auftraggeber kontrolliert die Vorlage auf Vollständigkeit sowie insbesondere auf die Richtigkeit der von ihm getätigten Angaben zu seinen persönlichen Daten. Unrichtige oder fehlende Angaben müssen der Deutschen Vorsorgedatenbank AG bzw. dem vermittelten Rechtsanwalt unverzüglich schriftlich gemeldet werden, um eine Korrektur durchzuführen.

Unrichtige Angaben des Auftraggebers können die Wirksamkeit der letztwilligen Verfügung beeinträchtigen oder verhindern, so dass der vom Auftraggeber gewünschte Zweck der Regelungen gefährdet oder verfehlt wird.

Der Auftraggeber kann die Deutsche Vorsorgedatenbank AG nur dann mit der Verwahrung seines von ihm eigenhändig handschriftlich sowie nach den Vorgaben und Hinweisen der vermittelten Rechtsanwälte erstellten letztwilligen Verfügung beauftragen, wenn er dort ebenfalls seine Vorsorgevollmacht verwahren lässt. Dem Auftraggeber ist bekannt und er wünscht ausdrücklich, dass die Deutsche Vorsorgedatenbank AG nicht von öffentlichen Stellen oder Behörden von seinem Ableben benachrichtigt wird. Die Benachrichtigung hat daher in diesem Falle zwingend durch den Bevollmächtigten laut Vorsorgevollmacht zu erfolgen. Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG übermittelt das in einem vom Auftraggeber verschlossenen und versiegelten Kuvert verwahrte Dokument an den Bevollmächtigten. Für die Weitergabe der letztwilligen Verfügung an das zuständige Nachlassgericht haftet die Deutsche Vorsorgedatenbank AG nicht. Der entsprechend Bevollmächtigte wird auf die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Folgen der Nichtweitergabe der letztwilligen Verfügung hingewiesen und hat für diese einzustehen.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass auf seiner Seite die technischen und tatsächlichen Voraussetzungen für den Empfang der Dateien und Inhalte gegeben sind. Ebenso ist es Sache des Auftraggebers, geeignete Software bereitzuhalten, die ein ordnungsgemäßes Öffnen, Bearbeiten und Ausdrucken der Dateien und Inhalte ermöglicht.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Änderungen in seinen Kontaktdaten (Adresse, Telefon, E-Mail o.ä.) unverzüglich der Deutschen Vorsorgedatenbank AG mitzuteilen.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass mit der Erstellung eines Entwurfs für ein von ihm privatschriftlich zu errichtendes Testament keine steuerliche Beratung verbunden ist

## **§ 5. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug**

Die Preise für die vom Auftraggeber gebuchten Leistungen der Deutschen Vorsorgedatenbank AG ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibungssseite und / oder dem jeweiligen Bestellformular.

Alle Preise enthalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Auftraggeber hat bei der Bestellung dafür Sorge zu tragen, dass die Angaben sämtlicher Daten mit den gewünschten Daten auf der Rechnung übereinstimmen. Nachträgliche Änderungen auf Rechnungen können nicht erfolgen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, sofern ihm nicht ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht zusteht.

Preisänderungen bleiben der Deutschen Vorsorgedatenbank AG vorbehalten.

Der Versand der durch die vermittelten Rechtsanwälte erstellten Dokumente und Vorlagen erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des in Rechnung gestellten Betrages.

Bei Zahlungen per Lastschrift gilt: Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die angegebene Bankverbindung korrekt ist, er über das Bankkonto verfügungsberechtigt ist und das Bankkonto zum Zeitpunkt der Abbuchung eine entsprechende Deckung aufweist. Kosten für fehlergeschlagene Abbuchungen, insbesondere Rücklastschrift- und Mahngebühren (siehe nächster Punkt), werden dem Auftraggeber berechnet, sofern nicht die Deutsche Vorsorgedatenbank AG für das Fehlschlagen verantwortlich ist.

Alle Zahlungen sind sofort fällig. Es tritt Verzug ein, wenn eine Abbuchung des Preises fehlschlägt oder eine rechtzeitige fristgerechte Zahlung der Rechnung per Überweisung ohne Rechtsgrund nicht erfolgt.

Ist der Auftraggeber im Verzug, berechnet die Deutsche Vorsorgedatenbank AG pauschal EUR 5,00 je Mahnung als Verzugsschaden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Kommt es zu einer Rücklastschrift, die der Auftraggeber zu verantworten hat, werden die Kosten der Rücklastschrift dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Stehen die Lagerungs-/Verwahrungsgebühren für die Vorsorgevollmacht usw. trotz Mahnung für das laufende Einlagerungsjahr aus, wird die Deutsche Vorsorgedatenbank AG als Verwalter der Originalunterlagen im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gelöscht. Die Service Hotline steht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung. Der Anspruch auf den Updateservice entfällt. Der Auftraggeber erhält ein schriftliches Angebot zur Rücksendung der Originaldokumente gegen Kostenübernahme. An dieses Angebot hält sich die Deutsche Vorsorgedatenbank AG für 4 Wochen ab Postausgang gebunden. Wird dieses Angebot abgelehnt bzw. erfolgt keine Annahme dieses Angebotes durch den Auftraggeber werden die Dokumente unter Beachtung des Datenschutzes umgelagert. Diese werden dann am Firmensitz der Deutschen Vorsorgedatenbank AG (Derzeit 08393 Meerane) zur Selbstabholung durch den Auftraggeber für 3 Jahre verwahrt.

## § 6. Vertragslaufzeit und Beendigung

Der Vertrag zur Einlagerung der Originalunterlagen und der damit verbundenen Dienstleistungen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag zur Verwahrung kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 8 Wochen schriftlich zum Ablauf eines Einlagerungsjahres (maßgeblich ist der Zugang bei der Deutschen Vorsorgedatenbank AG) gekündigt werden.

Das Einlagerungsjahr beginnt zum nächsten Monatsersten, der auf die erstmalige Einlagerung der Unterlagen folgt.

Nach einer Kündigung wird die Deutsche Vorsorgedatenbank AG zum Ablauf des Einlagerungsjahres als Verwalter der Originalunterlagen im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gelöscht. Die Notfallkarte verliert ihre Gültigkeit. Gespeicherte Daten des Auftraggebers werden gelöscht, sofern diese nicht die aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

Die mit dem Versand der Originalunterlagen entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber. Diese werden vorab (vor dem Versand an den Auftraggeber) per Rechnung erhoben.

## § 7. Haftung

Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG haftet nur für Schäden im Zusammenhang mit der Verwahrung der Dokumente, soweit die Haftung nicht durch Pflichtverletzungen der die Verwahrung konkret übernehmenden Reisswolf Akten- und Datenvernichtung GmbH begründet wurde.

Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG haftet nicht für Auswirkungen von durch dem Auftraggeber falsch eingegebenen Daten.

Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG wendet größte Sorgfalt bei der Erstellung und Pflege der Dateien und Inhalte auf. Gleichwohl kann die Deutsche Vorsorgedatenbank AG keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Dateien und Inhalte für die konkreten Bedürfnisse des Auftraggebers passend und richtig sind. Der Auftraggeber wählt die Dateien und Inhalte eigenverantwortlich aus und verwendet diese eigenverantwortlich. Die Haftung von der Deutsche Vorsorgedatenbank AG für die falsche Verwendung der Dateien und Inhalte ist ausgeschlossen.

Die Haftung der Deutschen Vorsorgedatenbank AG im Übrigen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Davon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit sowie für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten.

## § 8. Datenspeicherung

Um den Vertrag erfüllen zu können werden vom Auftraggeber persönliche Daten benötigt. Diese umfassen zum Beispiel Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung ebenso wie beispielsweise Namen, Geburtsdatum und Anschrift der vom Auftraggeber in den Vollmachten benannten Bevollmächtigten.

Ihre Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG verpflichtet sich gemäß dieser Vorgaben mit den durch den Auftraggeber übermittelten und zur Verfügung gestellten Daten umzugehen. Dies wird durch gesicherte Lagerung der Originale bei der Firma:

Reisswolf Akten- und Datenvernichtung GmbH, Abteilung Archivservices, Fischweg 14a in 09114 Chemnitz

und besonderen Schutz der gespeicherten Daten auf elektronischen Medien gewährleistet. Die Daten des Auftraggebers werden ausschließlich für die Erstellung der persönlichen Vollmachten und Verfügungen durch beauftragte Rechtsanwälte sowie für die vereinbarten Serviceleistungen (Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer, Notfallkarte sowie jährlicher Updateservice, 24-Stunden-Notfall-Hotline) verwendet. Im Notfall werden Daten an berechnigte und legitimierte Personen (z.B. Richter am Betreuungsgericht) bzw. Institutionen weiter gegeben. In keinem Fall werden die Daten des Auftraggebers an Dritte weiter gegeben oder verkauft. Die Originale der Vorsorgevollmachten und Verfügungen werden nur persönlich oder an die Bevollmächtigten ausgehändigt, letzteres nur wenn eine ärztliche Bescheinigung über die Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers vorgelegt wird. Der Ersatzbevollmächtigte erhält die Originaldokumente nur, wenn der Nachweis erbracht wird, dass der Hauptbevollmächtigte die Bevollmächtigung nicht ausüben will oder kann (Vorlage einer schriftlichen Erklärung des Bevollmächtigten) bzw. wenn der Hauptbevollmächtigte selbst geschäftsunfähig ist (durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung). Der Versand der Originaldokumente kann auch im Auftrag der Deutschen Vorsorgedatenbank AG direkt durch die Reisswolf Akten- und Datenvernichtung GmbH erfolgen.

## § 9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der Bestand der übrigen Regelungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Lücken in diesen AGB.

Die Deutsche Vorsorgedatenbank AG kann diese Vertragsbedingungen jederzeit ändern. In diesem Fall könnten die jetzt auf die konkrete Bestellung anwendbaren AGB zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr abrufbar sein. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die aktuellen AGB jetzt zu (PDF-Format) zu speichern oder für seine Unterlagen auszudrucken. Eine Speicherung der Vertragsdaten durch die Deutsche Vorsorgedatenbank AG findet nicht statt.